



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Master of Vocational Education / Lehramt an beruflichen Schulen

Im **Master of Vocational Education für das Lehramt an beruflichen Schulen** muss **eine** berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Metalltechnik, Fahrzeugtechnik oder Informationstechnik) und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (Mathematik, Englisch, Physik oder Wirtschaft/Politik) gewählt werden.

Zulassungsbeschränkungen:

Alle Fächer sind zulassungsfrei. Es sind aber die **qualitativen** Zugangsvoraussetzungen zu beachten.

Bewerbungsfristen	für das Herbstsemester:	15.05. – 15.07. (1. und 3. Fachsemester)
	für das Frühjahrssemester:	01.12. – 15.01. (2. und 4. Fachsemester)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

Voraussetzung für die Aufnahme in das Master-Studium ist

- der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in der gewählten **beruflichen Fachrichtung und**
- der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung **oder** eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung sowie
- die positive Bewertung eines von der Bewerberin/ dem Bewerber eingereichten **Motivationsschreibens**, welches das Interesse am Studiengang begründet.

Bei Wahl des **Faches Englisch** bitte den Hinweis auf Seite 3 beachten.

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine **deutsche** Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis wird durch Zeugnisse mit DSH-Stufe 2 bzw. Test DaF Stufe 4 erbracht.

Die Prüfung der Einschlägigkeit des nachgewiesenen Studienabschlusses obliegt dem Zulassungsausschuss des Studienganges. Näheres regelt § 3 Abs. 2 und 3 der [Prüfungsordnung](#).

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- **Einfache Kopie** des Abiturzeugnisses oder einer anderen Hochschulzugangsberechtigung (interne **und** externe Bewerber*innen),
- **Amtlich beglaubigte Kopie** des Bachelor-Zeugnisses (bei interner Bewerbung einfache Kopie)

- **Einfache Kopie** des Transcript of Records.
- Motivationsschreiben (formlos)
- Nachweis der Berufsausbildung bzw. des Berufs-/Betriebspraktikums
- ggfls. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Nr. 1)
- Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 4)
- **Einfache Kopie** des Abiturzeugnisses oder einer anderen Hochschulzugangsberechtigung (interne **und** externe Bewerber*innen),
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie
- Motivationsschreiben (formlos)
- Nachweis der Berufsausbildung bzw. des Berufs-/Betriebspraktikums
- ggfls. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Nr. 1)
- Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (DIN A4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine 150 ECTS vorliegen, muss der Nachweis darüber bis zum 01.11. erbracht werden. Dieser Nachweis kann in Form eines Transcript of Records bzw. Leistungskontos erfolgen.

Spätestens am 31.08. muss das vollständig und erfolgreich absolvierte BA-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage des **B.A.-Zeugnisses (amtlich beglaubigte Kopie)** oder eines offiziellen Bestätigungsschreibens des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule (im Original) erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich mit Ablauf der Fristsetzung. Eine bereits erfolgte Immatrikulation muss rückgängig gemacht werden. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Voraussetzung für die Bewerbung in einem höheren Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen in der beruflichen Fachrichtung und dem Unterrichtsfach und die daraus resultierende **Einstufung** in das beantragte Fachsemester durch die aufnehmenden Institute der Europa-Universität Flensburg (siehe www.uni-flensburg.de/?40996, Menüpunkt „Höhere Fachsemester“)

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1.a)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid der aufnehmenden (Fach-)Institute der Europa-Universität Flensburg über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen. Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine (HeSem) finden Sie auf unserer Homepage: www.uni-flensburg.de/?40984.

a) Herbstsemester

Die Zulassungsbescheide werden i.d.R. innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist (Anfang August) per E-Mail versandt.

b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide (nur höhere Fachsemester) werden i.d.R. innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist (Mitte Februar) per E-Mail versandt.

Die Einschreibung, die auf dem Postweg erfolgt, muss innerhalb von ca. zwei Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Unterrichtsfach Englisch

Der **Teilstudiengang Englisch** setzt den Nachweis über **gute englische** Sprachkompetenz voraus. Der Nachweis wird geführt durch

- a) einen mindestens 6 Monate umfassenden Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land oder
 - b) durch einen Notendurchschnitt von mindestens **11 Punkten** im Fach Englisch in der gymnasialen Oberstufe.
- In allen anderen Fällen ist das erfolgreiche Absolvieren eines Prüfungsgesprächs mit zwei Fachvertretern Voraussetzung für die Zulassung.

Beiblatt zur Bewerbung für den M.o.V.E. / Lehramt an beruflichen Schulen

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Europa-Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens,
- b) Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis) in **einfacher** Kopie
- c) Motivationsschreiben, **formlos**
- d) Nachweis der Berufsausbildung bzw. des Berufs-/Betriebspraktikums in **einfacher** Kopie
- e) Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte **ankreuzen**, was **eingereicht** wird)

- B.A.-Zeugnis in **amtlich beglaubigter** Kopie (wenn das Studium bereits abgeschlossen wurde) **ODER**
- Transcript of Records (wenn der Abschluss unmittelbar bevorsteht) in **einfacher Kopie**
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse in **amtlich beglaubigter** Kopie
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse (bei Wahl des Unterrichtsfaches Englisch)
- Sonstiges: _____

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Europa-Universität Flensburg eingehen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Bewerbungsverfahren korrekt sind und für den gewählten Studiengang ein Prüfungsanspruch besteht (kein „endgültig nicht bestanden“).

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller*in)